



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-001/20
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 29.01.2020

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	10.12.2019	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	21.01.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	22.01.2020
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	15.01.2020	☒ Stadtverordnetenversammlung	29.01.2020
☒ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	09.01.2020	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	16.01.2020	☐ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	07.01.2020

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Wirtschaftsjahr 2020 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 100.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 500.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2020 enthalten.

Der Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ plant einen Jahresgewinn von 136.900,- €. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gesichert.

Der Wirtschaftsplan des neu zum 01.01.2020 gegründeten Eigenbetriebes betrifft das gesamte Wirtschaftsjahr 2020. Die tatsächliche wirtschaftliche Tätigkeit des Betriebes beginnt planmäßig erst am 01.04.2020 – dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt für den Übergang der 5 Einrichtungen des bisherigen Trägers auf den Eigenbetrieb. In den ersten drei Monaten entstehen im Eigenbetrieb keine Erträge bzw. Aufwendungen.

Eine Stellungnahme des Werksausschusses konnte noch nicht eingeholt werden, da dieser sich noch nicht konstituiert hat.

Leistungen der Stadt gesamt	3.668.400,- €
davon	
• Einzahlungen der Gemeinde nach KITA-Gesetz/ SGB	3.668.400,- €

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetrieb „KITA“ (Stand 05.12.2019)

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand: 3.668.400,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen: 3.668.400,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: